



Weigelstraße 26, 92637 Weiden i.d.OPf.
0961/48159-0, sekretariat@ehg-wen.de

20. September 2018

**An alle Eltern und Erziehungsberechtigten,
an alle volljährigen Schülerinnen!**

Sehr geehrte, liebe Eltern,
liebe Schülerinnen,

herzlich willkommen im neuen Schuljahr, das mittlerweile schon deutlich Fahrt aufgenommen hat. Der Unterricht am Elly kann bis auf kleine Ausfälle vollständig erteilt werden und die neuen Schülerinnen in den 5. Klassen haben sich hoffentlich schon gut eingelebt.

Neu am Elly sind StRin Melanie Herrmann (D/F), die mit 11 Stunden vom Michaeli-Gymnasium in München abgeordnet ist, die StRefinnen Maria-Franziska Maier (Mu/E/Geo) und Kathrin Miller (M/Schulpsychologin) sowie Frau Daniela Ermer, die uns mit zwei Stunden Musikunterricht aushilft. Aus der Elternzeit zurück ist StRin Andrea Schörner mit sechs Stunden M/Ph.

Wir freuen uns, dass wir wieder Frau Beßenreuther, Herrn Kaes, Pfr. Rödl und StRefin Jacqueline Schicker als wertvolle Unterstützung im Kollegium haben.

Ein großer Verlust ist die Aussetzung der Lotsen-Tätigkeit in diesem Schuljahr, die uns denkbar kurzfristig mitgeteilt wurde. Wir müssen also auf die wertvolle Arbeit von Frau Christina Herrmann verzichten, die vielen Schülerinnen in den vergangenen Jahren den Übergang ans Gymnasium erleichtern konnte.

Wie versprochen konnte eine Chor-Klasse und eine Tanz-Klasse eingerichtet werden, in denen die Schülerinnen jeweils schon in der fünften Klasse eine kleine Profilbildung vornehmen können. Und das alles im Rahmen des Vormittagsunterrichtes. Im G9 hat, im Einvernehmen mit Elternbeirat und

Fortsetzung auf Seite 2

Schulbrief Nr. 1
Schuljahr 2018/2019

Schulforum, nur die 6. Klasse 14-tägig nachmittags Unterricht, da man sich entschlossen hat, für die zweite Fremdsprache eine verpflichtende Intensivierung einzurichten.

An dieser Stelle sei auch ein Hinweis auf den § 20 der Bayerischen Schulordnung gestattet. Dort heißt es, dass die Schule beim Fehlen einer Schülerin am Tag eines angekündigten Leistungsnachweises die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen kann. Die Lehrerkonferenz hat nun beschlossen, dies konsequent zu tun.

Und zum Abschluss möchte ich unseren Kultusminister zu Wort kommen lassen: „Populismus und Extremismus sind gewaltige Herausforderungen für unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung.“ „Wir alle wissen: Geteilte Werte sind das Fundament für unser Miteinander.“ Gerade für eine Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage ist das ein Anspruch.

Mit den besten Wünschen,



Reinhard Hauer, Oberstudiendirektor

Neue Lehrkräfte: Herzlich willkommen - Alles Gute!

Ihren Dienst haben an unserer Schule zum Schuljahresbeginn angetreten:



Musiklehrerin Daniela **Ermer** M.A. (Musik) 4. v. l., Studienrätin Melanie **Herrmann** (Deutsch/Französisch) 2. v. l., Studienreferendarin Maria-Franziska **Maier** (Musik/Englisch/Geographie) 3. v. l., Studienreferendarin Kathrin **Miller** (Psychologie/Mathematik) 1. v. l. und Studienrätin

Andrea **Schörner** ist zurück aus der Elternzeit (Mathematik/Physik) 5. v. l.

Wir wünschen allen „Neuen“, dass sie sich an unserer Schule möglichst bald wohl fühlen und an der pädagogischen Arbeit viel Freude haben.

Das EHG in Zahlen

Zu Beginn des Schuljahres werden 525 Schülerinnen von 48 hauptamtlichen Lehrkräften unterrichtet. Bei 63 Neuaufnahmen in die 5. Jahrgangsstufe konnten drei Eingangsklassen gebildet werden. Die Klassenstärken liegen bei 20 bis 31 Schülerinnen. Damit werden die Schülerinnen der Jahrgangsstufen 5 - 10 in insgesamt 16 Klassen unterrichtet. 130 Schülerinnen besuchen die Oberstufe (Jgst. 11: 61; Jgst. 12: 69) in insgesamt 10 P-Seminaren und 10 W-Seminaren in der Q11 und Q12.

Informationen über ESIS-App

Seit einigen Jahren haben wir ESIS eingeführt, die Kommunikation zwischen den Eltern und der Schule ist somit erheblich erleichtert. Rund 75% unserer Eltern haben sich inzwischen angemeldet.

Besonders komfortabel wird es für Sie, wenn Sie die ESIS-Handy-App einsetzen, die Möglichkeit besteht ab sofort, Sie können diese kostenlos im *Google Play Store*, *Apple App Store* und *Windows Phone Store* unter dem Namen *ESIS* beziehen.

Die Teilnahme an ESIS ist freiwillig, sie kann jederzeit widerrufen werden.

Einrichten der Handy-App ESIS:

- Menüpunkt Einstellungen öffnen
- Neue Schule hinzufügen: Es erscheint die Schaltfläche „Meine Schule“!
- Schaltfläche „Meine Schule“ anklicken und folgende Eintragungen vornehmen:
 - Meine Schule: Elly-Heuss-Gymnasium Weiden
 - E-Mail-Adresse, ...: Hier müssen alle E-Mail-Adressen eingegeben werden, die bei der ESIS-Anmeldung der Schule genannt wurden.
 - Schul-ID: **EHG** und Schulnummer: **331**

Klassen: z. B. 06A oder 10A (für die Oberstufe: Q 11 bzw. Q 12)

Bitte denken Sie daran, dass wie bei der telefonischen Krankmeldung eine schriftliche Krankmeldung innerhalb von drei Tagen nachgereicht werden muss.

Befreiungen sind weiterhin rechtzeitig vorher bei der Schulleitung zu beantragen.

Darf der Schüler abgefragt werden, obwohl er in der Vorstunde krank war?

Wer in einer Stunde in einem bestimmten Fach gefehlt hat, der kann ganz beruhigt in die folgende Unterrichtseinheit in jenem Fach gehen - denken sich viele bayerische Gymnasiasten: Wenn ich in der letzten Stunde krank war, darf der Lehrer mich gar nicht ausfragen, und eine Stegreifaufgabe muss ich auch nicht mitschreiben! Vielen ist nicht klar, dass sie sich nur teilweise abgesichert fühlen dürfen.

Denn in keinem der Gesetzeswerke, die Bayerns Gymnasien betreffen, steht, dass die Lehrkraft von einem Schüler, der die Vorstunde versäumt hat, keine Note eruieren darf.

"Wir können von unseren Schülerinnen und Schülern keine Leistung erwarten, auf die sie weder vorbereitet wurden, noch sich selbst vorbereiten konnten", schreibt das Kultusministerium zwar auf Anfrage. Jedoch bleibe im Einzelfall zu prüfen, ob einem Schüler die Teilnahme an einem Leistungsnachweis möglich sei.

Übersetzt heißt das: Plant der Lehrer eine Stegreifaufgabe zum Stoff der letzten Stunde, muss ein Schüler, der dort krank gefehlt hat, die gewöhnlich auch nicht mitschreiben. Eine mündliche Abfrage über Grundwissen ist aber immer möglich. Der Lehrer könnte die Klasse zum Beispiel eine Extemporale schreiben lassen und im Anschluss den frisch genesenen Schüler über Grundwissen mündlich abfragen. Aus Lehrersicht ist das angenehm, da er auf einen Schlag von der ganzen Klasse eine Note machen kann, und nicht ein einzelner Schüler eine Zensur hinterherhinkt.

Sicher fühlen dürften sich seine Schüler nach Krankheit nicht - denn eine Abfrage über Grundwissen oder über "die letzte Stunde, die der Schüler in meinem Fach anwesend war", sei denkbar. "Es gibt ja, ohne jetzt böse klingen zu wollen, schon Schüler, die strategisch dem Unterricht fern bleiben, um keine Stegreifaufgaben mitschreiben zu müssen oder abgefragt zu werden. Damit sie damit keinen Erfolg haben, frage ich gerne mal Grundwissen ab, um eine Note von ihnen zu bekommen."

Zur Nutzung von privaten Laptops, Tablets und Handys

Eine Haftung für die Geräte, die nur für schulische Zwecke benützt werden dürfen, kann weder von der Schule noch von schulischen Versicherungen übernommen werden.

Drei Informationen über das Notenbild statt Zwischenzeugnis

Die Schule informiert die Erziehungsberechtigten der Jahrgangsstufe 5 bis 10 am **30. Nov. 2018** mit einer **ersten Information über das Notenbild** (vgl. § 40 GSO) der Tochter. Sie enthält die bis dahin erstellten Noten sowie das rechnerische Ergebnis einer Durchschnittsnote (also z. B. 2,66 oder 3,40). Die Eltern erhalten zwei Exemplare, auf einem wird mit Unterschrift die Kenntnisnahme bestätigt. Das zweite Exemplar kann z. B. für den 1. Allgemeinen Elternsprechtag (4. Dezember) als Informationsgrundlage dienen. Eine **zweite Information** erfolgt am **15. Februar 2019** (statt Zwischenzeugnis) und die **dritte** am **3. Mai 2019**. Für Bewerbungen o.ä. kann auf Antrag ein Zwischenzeugnis ausgestellt werden.

Bitte haben Sie Verständnis, wenn bis Anfang Dezember in ein- oder zweistündigen Fächern die Datenlage u. U. noch dünn ist. Insofern muss z. B. ein kleiner Leistungsnachweis z. B. mit Note „mangelhaft“ nicht gleich Anlass zu großer Besorgnis geben, nur weil zu diesem Zeitpunkt als Durchschnittsnote 5,0 erscheint. Diese drei Informationen über das Notenbild informieren die Eltern schneller und präziser als das Zwischenzeugnis. Pädagogische Bemühungen der Schule können evtl. schneller greifen und mit dem Elternhaus besser abgestimmt werden.

1. Elternsprechtag am 4. Dezember 2018 - wöchentliche Sprechstunden jeden Donnerstag

Zum allgemeinen Elternsprechtag am Dienstag, 4. Dez. (15.30 - 18.30 Uhr) sind Sie herzlich eingeladen. Die Regelung mit vorherigem Eintrag in die Listen der Lehrkräfte werden wir beibehalten. Die Lehrkräfte der Jahrgangsstufe 5 stehen bis 19.00 Uhr zur Verfügung, so dass die Eltern zusätzliche Eintragungsmöglichkeiten haben. Bitte nutzen Sie für längere Gespräche besser die wöchentlichen Sprechstunden. Die genauen Zeiten (alle am Donnerstag!) finden Sie auf dem Plan, den Sie über Ihre Tochter oder ESIS erhalten haben und den Sie auch auf unserer Homepage finden. Bitte haben Sie Verständnis, dass die Lehrkräfte keine telefonischen Auskünfte geben können.

*MAN KANN IN EIN KIND NICHTS HINEINPRÜGELN,
ABER VIELES HERAUSSTREICHELN.*

ASTRID LINDGREN

Regelungen bei Erkrankung, Befreiung, vorzeitigem Unterrichtschluss

1.1 Erkrankung

Die Eltern sind gehalten, die Schule unbedingt **v o r** Unterrichtsbeginn zu informieren, wenn die Tochter nicht in die Schule kommen kann (telefonisch oder über Geschwister).

Jede Schülerin hat eine persönliche Absenzenkarte, in die sie Name und Klasse in die Kopfzeile einträgt und die sie **immer dabei** haben muss.

Krankheit über einen oder mehrere Tage

Die Schülerin füllt die Karte zu Hause aus und bringt sie bereits unterschrieben wieder in den Unterricht mit, wenn sie nur einen Tag fehlt.

Dauert die Krankheit länger, muss sie die ausgefüllte und unterschriebene Karte entweder per Post an die Schule schicken, faxen oder einer Schwester mitgeben, so dass sie spätestens am dritten Tag vorliegt (wichtig v.a. für die korrekte Entschuldigung bei versäumten Schulaufgaben!!)

Dauert die Krankheit länger als **drei** Tage, schreibt die Schülerin auch den Tag der Rückkehr mit derselben Nummer auf die Karte und lässt den Eintrag von den Eltern durch Unterschrift bestätigen.

Dauert die Erkrankung länger als zehn Schultage, ist dem Klassenleiter **unaufgefördert** ein ärztliches Attest vorzulegen.

Zum Thema Attest: vgl. §20 (2) BaySchO „Die Schule kann die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen

1. bei Erkrankung von mehr als drei Unterrichtstagen oder am Tag eines angekündigten Leistungsnachweises oder
2. wenn sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse einer Schülerin häufen oder Zweifel an der Erkrankung bestehen.

²In den Fällen von Satz 1 Nr. 2 kann die Schule auch die Vorlage eines schulärztlichen Zeugnisses verlangen. ³Ein Zeugnis nach den Sätzen 1 und 2 ist der Schule innerhalb von zehn Tagen, nachdem es verlangt wurde, vorzulegen; wird es nicht oder nicht rechtzeitig vorgelegt, gilt das Fernbleiben als unentschuldigt. ⁴Ein Zeugnis kann in der Regel nur dann als genügender Nachweis für die geltend gemachte Erkrankung anerkannt werden, wenn es auf Feststellungen beruht, die die Ärztin oder der Arzt während der Zeit der Erkrankung getroffen hat.“

1.2 Befreiung

Wer während des Unterrichts krank wird oder sich im Ausnahmefall für einen Arztbesuch vorher befreien lassen will, trägt die üblichen Angaben auf der Karte ein und vergibt die Nummer, die auch im Absentenheft vergeben

wird (Wichtig! Die Nummern auf der Absenzenkarte sind in der Regel nicht fortlaufend!). Ein Mitglied der Schulleitung zeichnet ab und die Eltern unterschreiben zu Hause. In der Regel nimmt das Sekretariat mit den Eltern bei spontan notwendig werdenden Befreiungen telefonisch Kontakt auf.

Wenn ein vorsehbarer Termin ansteht, z.B. bei einem Arzt oder Behörden, ist mit dem vorgesehenen Befreiungsformular die Befreiung durch ein Mitglied der Schulleitung nötig. Arzt oder Behörde bestätigen den Termin auf der Rückseite der Absenzenkarte.

1.3 Vorzeitiger Unterrichtschluss

Unterricht ist unser „Kerngeschäft“. Deswegen bemühen wir uns, Unterrichtsausfall zu minimieren. Grundsätzlich hat Ihre Tochter bis 12.55 Uhr Unterricht. Bei seltenen Ausnahmen wird Ihre Tochter vorher informiert.

1.4 Regeln für die Mittagspause

Bei Nachmittagsunterricht können Schülerinnen der Jahrgangsstufe 5 und 7 in der Mittagspause das Schulgebäude nur dann verlassen (möglichst in Zweier- oder Dreiergruppen), wenn der Schule das schriftliche Einverständnis der Eltern vorliegt.

1.5 Unvorhergesehener Unterrichtsausfall an Nachmittagen

Wir bemühen uns bei Erkrankung eines Kollegen/einer Kollegin, Nachmittagsstunden in den Vormittagsunterricht vorzuverlegen, weil dies aus pädagogischer Sicht einige Vorteile hat. Dabei ist es aber nicht immer möglich, das Vorziehen so zu handhaben, dass eine Randstunde ausfällt. Es ergeben sich also gelegentlich „Lücken“. Für solche Stunden haben wir folgende Regelung eingeführt:

- Für die Schülerinnen der Klassen 6-7 organisieren wir in der Regel eine Vertretung.
- Sollte dies nicht möglich sein, dürfen Schülerinnen der Klassen 6-7 in Zwischenstunden das Schulgelände verlassen, wenn uns eine schriftliche Erlaubnis der Erziehungsberechtigten vorliegt. Die Mädchen aus den Jahrgangsstufen 8-10 können das Schulgelände verlassen, es sei denn, die Erziehungsberechtigten teilen uns schriftlich mit, dass sie dies nicht wünschen.

1.6 Attestpflicht bei Befreiungen in den Jgst. 11-12

Die folgenden Regelungen sollen Missbrauch bei Befreiungen verhindern helfen und ggf. auch Klarheit über die Gültigkeit von Prüfungsarbeiten schaffen (vgl. § 56 (1) GSO).

Über die Regelungen von §20 (2) BaySchO hinaus wird ein ärztliches Attest für alle Befreiungsfälle nötig, in denen die Oberstufenkoordinatoren in Abstimmung mit der Schulleitung aufgrund häufiger Fehlzeiten dies für angebracht halten.

Die Regelungen sind vergleichbar mit Bestimmungen für Gleichaltrige in der Arbeits- und Berufswelt. Außerdem sollen sie auf gängige Gepflogenheiten an vielen Universitäten hinführen. Dort ist u. U. bei mehrmaliger Abwesenheit unabhängig von Gründen sogar die Teilnahme an Prüfungen nicht mehr möglich.

Finanzielle Unterstützung ist in diesen Fällen möglich ...

Wenn die Voraussetzungen vorliegen, so ist der erste Ansprechpartner das Jobcenter für Arbeit. Das „Bildungspaket“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales erstattet u. a. Kosten für Tagesausflüge und Klassenfahrten. Daneben gibt es an der Schule weitere Fördermöglichkeiten:

In allen Fällen gilt, dass Schülerinnen weder diskriminiert werden noch irgendwo öffentlich als bedürftig erscheinen. Mit den Anträgen an Elternbeirat ist die Schule nicht befasst. Diskretion wird zugesichert.

Entsprechende Zuschussanträge für Fahrten, Skikurse, Exkursionen sind beim **Elternbeirat bis zum 18.12.** abzugeben.

Man erhält die Unterlagen im Sekretariat, sie können aber auch von den Gremien direkt angefordert und ihnen direkt zugeleitet werden (Adressen siehe Jahresbericht) oder auf unserer Homepage.

Werden Anträge im Sekretariat - bitte im verschlossenen Umschlag - abgegeben, so werden sie zuverlässig weitergeleitet.

Zuschüsse zum Mittagessen

In besonderen Situationen und bei finanziellen Engpässen können Schülerinnen für das Essen einen Zuschuss erhalten.

- Die Eltern von Schülerinnen, die an „Elly eins plus“ teilnehmen, wurden über diese Möglichkeit bereits informiert. Zuschüsse zum gemeinsamen Mittagessen sind bei Vorliegen der Voraussetzungen im Rahmen des „Bildungspakets“ beim Jobcenter zu beantragen.
- In anderen Fällen ist ein Antrag beim Förderverein des Elly-Heuss-Gymnasiums möglich. Ein Ausschuss des Fördervereins entscheidet über den Antrag.

Zuschüsse zu Studienfahrten usw.

Unter bestimmten Bedingungen unterstützen Elternbeirat oder die Oskar-Karl-Forster-Stiftung die Erziehungsberechtigten in schwierigen finanziellen Verhältnissen. Die Einzelheiten dazu finden sich in den Anträgen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Lehmann-Schmidkunz (E 46).

Regelung bei Handy- (Smartphone- usw.)

Nutzung in der Schule

Nach wie vor gilt, dass im Schulgebäude und auf dem Schulgelände digitale Speichermedien auszuschalten sind (Art 56 Abs. 5 BayEUG). Jede Lehrkraft kann die Benutzung von Handys und Tablets für die Nutzung im Rahmen des Unterrichts erlauben!

Bei nicht genehmigter Nutzung im Unterricht wird das Handy in jedem Fall bis Unterrichtsschluss an diesem Tag einbehalten. Abzuholen ist es bei einem Mitglied der Schulleitung. Bei einer Nutzung in einer Prüfungssituation erlaubt die Schulordnung für Gymnasien (siehe Unterschleif/Ordnungsmaßnahmen) weitergehende Reaktionen. E-Reader können genutzt werden (Lesemodus).

Prüfungen: Können Beeinträchtigungen geltend gemacht werden?

Vereinzelt kommt es vor, dass Schülerinnen oder Eltern nach Prüfungen Einschränkungen ihrer Leistungsfähigkeit geltend machen und deswegen eine andere Bewertung oder eine „zweite Chance“ wünschen. Natürlich sieht sich die Schulleitung jeden Einzelfall und jede Begründung sorgfältig an. Grundsätzlich gilt jedoch:

Bei chronischen Erkrankungen gibt es unter bestimmten Bedingungen und mit entsprechenden Attesten die Möglichkeit, von der Dienststelle des Ministerialbeauftragten generell z. B. einen Nachteilsausgleich genehmigt zu bekommen. In anderen Fällen erfordert das Gebot der Gleichbehandlung eine sehr kritische Bewertung der jeweiligen Begründung, so dass in der Regel die im Nachhinein geltend gemachten Beeinträchtigungen nicht berücksichtigt werden können. Dies gilt auch bei entsprechenden Einwendungen, die im Falle des Nichtvorrückens vorgebracht werden, auch wenn sie psychische, gesundheitliche oder familiäre Probleme betreffen.



Hausaufgaben

Als Grundsätze für die Hausaufgaben gilt:

An Tagen mit Pflichtunterricht bis 16 Uhr gibt es in Unter- und Mittelstufe keine schriftlichen Hausaufgaben für den nächsten Schultag.

Folgen Fächer an einem Tag mit Nachmittagsunterricht und am Folgetag aufeinander, so sind Hausaufgaben nach Möglichkeit zu strecken, d.h. die Hausaufgaben sollten ggf. eine Stunde überspringen. Mündliche Aufgaben sind je nach Altersstufe und Zeitaufwand denkbar. Dabei ist mit Blick auf die Vielzahl von Fahr SchülerInnen trotz allem Rücksicht erforderlich. Schließt der Unterricht am Nachmittag schon vor 16.00 Uhr, so kann sich der Aufwand für die Hausaufgaben wieder erhöhen.

Die Koordinierung der Hausaufgaben in den einzelnen Klassen unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen des Nachmittagsunterrichts obliegt der Klassenleiterin oder dem Klassenleiter.

„Grundwissen“ bedeutet nicht nur Faktenwissen

Mündliche und schriftliche Leistungsnachweise sollen sich auch auf „Grundwissen“ (§ 21 (2) GSO) beziehen. Wie die Lehrpläne deutlich machen, ist darunter nicht nur Faktenwissen zu verstehen, also „Lernstoff“ im engeren Sinn. Die am Gymnasium vermittelten Kompetenzen gehen weit darüber hinaus. Deswegen können in den Leistungsnachweisen auch Aufgaben gestellt werden, die – der Jahrgangsstufe angemessen – z. B. auf die Methoden- oder die Urteilskompetenz abzielen.

Zur „Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten“

Die Schulleitung dankt allen Eltern für die Zustimmung zu einer praktischen Handhabung von Daten in der bisherigen Form. In einzelnen Fällen bemühen wir uns, Ihren Wünschen gerecht zu werden bzw. werden wir auf Grund schulischer Belange und Interessen noch einmal mit Ihnen in Kontakt treten.

Unsere Internetadresse lautet: www.ehg-wen.de
E-Mail-Adresse: sekretariat@ehg-wen.de

Intensivierungsstunden in den Jahrgangsstufen 5 bis 10

Pflichtintensivierungsstunden werden z. T. von den eigenen Lehrkräften mit einem Teil der Klasse durchgeführt (**im G9**: Jgst. 5: M/E/D; Jgst. 6: E/M/2.FS; **im G8**: Jgst. 7: E; Jgst. 8: M; Jgst. 10: M).

Im G8 bieten wir als freiwillige Intensivierungsstunden bieten wir (z. T. auch klassenübergreifend) an: Jgst. 7: M/L/F Jgst. 8: L/E/F Jgst. 9: M/E Jgst. 10: M/D Jede Schülerin im G8 ist verpflichtet, im Lauf der Schulzeit an mindestens fünf Stunden individueller Förderung ihrer Wahl teilzunehmen. Dies können die angebotenen Intensivierungsstunden in den Kernfächern sein. Dazu zählen aber auch alle Wahlkurse, an denen sie regelmäßig teilnimmt. In der Regel wird die geforderte Anzahl von Stunden bis Ende der Jgst. 10 leicht erreicht. Im Jahreszeugnis finden Sie die Anzahl der bereits geleisteten freiwilligen Intensivierungsstunden.

Kleine und große Leistungsnachweise

Zusätzlich zu den in den GSO § 21–23 festgelegten Regelungen gelten am Elly-Heuss-Gymnasium die folgenden Grundsätze.

- *Schulaufgaben werden in den Jahrgangsstufen 5 - 7 grundsätzlich nicht an Tagen geschrieben, die auf einen Tag mit Nachmittagsunterricht folgen.*
- *In allen Fällen werden mindestens zwei kleine Leistungsnachweise im Halbjahr gefordert, in Fächern ohne Schulaufgabe einer davon schriftlich.*
- *An Tagen, an denen große Leistungsnachweise (Schulaufgaben) oder Teile davon (z.B. Jahrgangsstufentests mit dem Stellenwert einer halben Schulaufgabe) abgehalten werden, sind kleine Leistungsnachweise in schriftlicher Form nicht zu fordern. Prüfungsfreie Tage sind jeweils der erste Tag nach Ferien und die Woche vor den Weihnachtsferien. In diesem Jahr ab 19.12.2018. Bei Schülerinnen, die an Konzerten, Theateraufführungen oder Sportwettkämpfen beteiligt waren, werden am Tag darauf keine Noten gemacht.*
- *In der Oberstufe besteht die Möglichkeit (vgl. dazu GSO §23), kleine angesagte Leistungserhebungen durchzuführen, die im Versäumnisfall nachgeschrieben werden müssen; der Stoff dieser kleinen Leistungserhebung erstreckt sich über maximal zwei Unterrichtsstunden, der Zeitpunkt der Ankündigung liegt im Ermessen der Lehrkraft.(vgl. § 27 GSO (1) 3). Weiterhin besteht die Möglichkeit von unangekündigten kleinen Leistungsnachweisen.*

Ein Überblick über Anzahl und Art der Leistungsnachweise in den verschiedenen Jahrgangsstufen und Fächern findet sich auf der nächsten Seite.

Anzahl der Schulaufgaben in den Jgst. 5 - 10

Die Zahl der Schulaufgaben hängt vom Ausbildungszweig, der Sprachenfolge und der Zahl der Wochenstunden ab. Zu beachten sind auch Sonderregelungen, die Sie als Fußnoten finden.

Jgst.	Zweig (Fremdsprachenfolge)	D	M	E	L	F *	Sp	Ph	Sk	WR
5	GY (E)	4	4	4						
6	GY (E/F)	4	4	4 ¹		4 ¹				
	GY (E/L)	4	4	4 ¹	4					
7	GY (E/F)	4	4	3		4 ¹				
	GY (E/L)	4	4	3	4					
8	WSG-S (E/F)	4 ³	3	3		4 ¹		2	2	
	WSG-S (E/L)	4 ³	3	3	4			2	2	
	WSG-W (E/F)	4 ³	3	3		4 ¹		2		2
	WSG-W (E/L)	4 ³	3	3	4			2		2
	SG (E/F/Sp)	4 ³	3	3		4 ¹	4 ¹	2		
	SG (E/L/Sp)	4 ³	3	3	4		4 ¹	2		
9	WSG-S (E/F)	4	4	3 ¹		3		2	2	
	WSG-S (E/L)	4	4	3 ¹	3			2	2	
	WSG-W (E/F)	4	4	3 ¹		3		2		2
	WSG-W (E/L)	4	4	3 ¹	3			2		2
	SG (E/F/Sp)	4	4	3 ¹		3	4 ¹	2		
	SG (E/L/Sp)	4	4	3 ¹	3		4 ¹	2		
10	WSG-S (E/F)	3	3	3 ²		3		2	2	
	WSG-S (E/L)	3	3	3 ²	3			2	2	
	WSG-W (E/F)	3	3	3 ²		3		2		2
	WSG-W (E/L)	3	3	3 ²	3			2		2
	SG (E/L/Sp)	3	3	3 ²	3		4 ¹	2		
	SG (E/F/Sp)	3	3	3 ²		3	4 ¹	2		

¹ Eine Schulaufgabe im 2. Halbjahr wird durch eine mündliche Prüfung ersetzt.

² Eine Schulaufgabe im 1. Halbjahr wird durch den fachlichen zentralen Leistungstest in Verbindung mit einem schulinternen Leistungstest ersetzt.

³ Eine Schulaufgabe wird durch eine mündliche Prüfung ersetzt.

* Im Schuljahr 2018/2019 werden in den Jgst. 6 und 8 mündliche Schulaufgaben abgehalten.

GY = noch für keinen Zweig entschieden

WSG-S = Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlicher Zweig mit sozialwissenschaftlichem Profil

WSG-W = Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlicher Zweig mit wirtschaftswissenschaftlichem Profil

SG = Sprachlicher Zweig

Ansprechpartner bei Gewalt- und Sexualdelikten

- Miller Kathrin, StRefin, (0961/41221)
- Jäger Waltraud, StDin
- Paulus Dagmar, StDin
- Dornrose Weiden e.V. (0961/33099, Goethestr. 7, 92637 Weiden i.d.OPf)
- Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle (Joseph-Witt-Platz 1, 92637 Weiden i.d.OPf., 0961/391740-0, sekretariat@eb-weiden.de)

Bitte um Mithilfe bei Entwicklung der „Selbstkompetenz“

Bitte helfen Sie mit, dass Ihre Tochter nicht nur im Unterricht sorgfältig denkt und handelt. So gehört es natürlich zum gymnasialen Profil, sich selbst gut zu organisieren und eigenverantwortlich zu handeln, etwa die Prüfungsvorbereitung rechtzeitig anzugehen, Termine einzuhalten, auf den eigenen Schulrucksack, die Sportsachen, den Anorak oder Wertsachen aufzupassen. Die Entwicklung dieser sogenannten Selbstkompetenz braucht mitunter den Anstoß von Freundinnen, von Eltern und Lehrkräften.

Regelung für die Mittagspause

für die Jgst. 5-7:

Wenn Ihre Tochter in der Mittagspause in die Stadt gehen darf (nur in Kleingruppen), dann bitten wir Sie um eine schriftliche Nachricht an den die Schule. „Elly eins plus“-Schülerinnen sind gehalten, das Mittagessen an der Schule einzunehmen. Für sie wird gekocht, das mittägliche Essen gehört zum pädagogischen Konzept.

für die Jgst. 8-10:

Wenn Sie nicht damit einverstanden sind, dass Ihre Tochter in der Mittagspause in die Stadt gehen darf, bitten wir um eine Mitteilung an den Klassenleiter.

Wussten Sie übrigens schon, dass . . .

. . . es eine **Allgemeine Geschäftsordnung für die Behörden des Freistaates Bayern** (AGO) gibt? Dort heißt es in §17(2)1, dass „Eingänge, die die absendende Stelle nicht oder nur unzureichend erkennen lassen“, also anonyme Schreiben, nicht bearbeitet werden.

Schulbücher vorgeschädigt?

Sollte Ihre Tochter am Schuljahresanfang vorgeschädigte Bücher erhalten haben, so ist sie dafür natürlich nicht verantwortlich zu machen. In besonders auffälligen Fällen sollte sie sich bei OStR Hattenkofer (Bücherei im Untergeschoss) melden, ggf. bestätigen wir auch die Vorschädigung. Andererseits werden wir solchen Schädigungen konsequent nachgehen, die eindeutig einer Schülerin zuzuordnen sind, so etwa, wenn das Buch neu ausgegeben war.

Unsere erzieherische Arbeit wird um so besser gelingen, je mehr . . .

Sie uns dabei unterstützen und Elternhaus und Schule zuverlässig kooperieren. In den meisten Fällen gestaltet sich diese Zusammenarbeit problemlos - und erfolgreich. Trotzdem möchten wir Sie bitten, Ihrer Tochter immer zu signalisieren, wie wichtig auch Ihnen der Schulbesuch oder z. B. die sorgfältig erarbeitete Hausaufgabe ist. Unsere Arbeit läuft schnell ins Leere, wenn Schülerinnen wegen Nichtigkeiten befreit werden wollen oder sich mit einer Erklärung der Eltern, z. B. wegen geringfügiger privater Anlässe, von Hausaufgaben befreien wollen. Bitte haben Sie Verständnis, wenn Lehrkräfte in solchen Fällen nicht automatisch alles akzeptieren. Wir müssen auf Gleichbehandlung achten und werden ggf. auch auf die Pflichten der Schülerinnen hinweisen. Dass es tatsächlich ernst zu nehmende Situationen und Ausnahmestände gibt, räumen wir gerne ein. Anträge auf Befreiungen in besonders begründeten Fällen möchten bitte schriftlich und nach Möglichkeit persönlich von den Eltern beim Schulleiter vorgetragen werden. Wird eine Befreiung tatsächlich erteilt, so gehen die Unterrichtsausfälle natürlich allein zu Lasten der Schülerin. Sie hat eigenverantwortlich den versäumten Stoff nachzuholen.

Nachhilfe durch Schülerinnen

Wie in den abgelaufenen Jahren wollen wir auch im laufenden Schuljahr wieder die hausinterne Nachhilfe für die Kernfächer Mathematik, Physik, Latein, Englisch und Französisch sowie im Fach Chemie anbieten. Geeignete Schülerinnen aus den Jahrgangsstufen 9 und 10 sowie aus Q11 bzw. Q12 werden sich wieder zur Verfügung stellen, für jüngere Schülerinnen Nachhilfe zu geben.

Meist wird dies am Nachmittag im Haus stattfinden. Vielleicht können wir auch wieder, wie in den vergangenen Jahren schon üblich, ehemalige Schülerinnen für diesen wichtigen Dienst gewinnen. Zwecks Vermittlung wenden Sie sich bitte, nach Rücksprache mit den Fachlehrkräften, an OStR Blas.

Ferienordnung und unterrichtsfreie Tage

Nachfolgend finden Sie eine Aufstellung der Ferienzeiten bzw. schulfreien Tage. Wir bitten Sie, dies bei Ihrer Urlaubsplanung zu berücksichtigen, da wir für Urlaubsreisen keine Unterrichtsbefreiung ausstellen dürfen. Bitte denken Sie auch daran, dass Ihre Tochter im WSG-S-Zweig in den Jahrgangsstufen 9 und bzw. 10 bzw. im WSG-W-Zweig und SG-Zweig in der Jahrgangsstufe 10 ggf. das Praktikum an Ferientagen ableisten muss. Besonders weisen wir auf die Termine der Frühjahrs- und Sommerferien hin.

Bitte bedenken Sie bei Ihrer Planung ebenso, dass an den letzten Tagen der Sommerferien ab 04. bis 06. Sept. 2019 Nachprüfungen bei Schülerinnen in den Klassen 6-9 sowie für die Schülerinnen in den 10. Klassen die Besondere Prüfung gegebenenfalls anstehen!

	Erster Ferientag	Letzter Ferientag
Herbstferien	29.10.2018	02.11.2018
Weihnachtsferien	24.12.2018	04.01.2019
Frühjahrsferien	04.03.2019	08.03.2019
Osterferien	15.04.2019	26.04.2019
Pfingstferien	11.06.2019	21.06.2019
Sommerferien	29.07.2019	09.09.2019
Herbstferien	28.10.2019	31.10.2019
Weihnachtsferien	23.12.2019	03.01.2020

Unterrichtsfreier Tag: Buß- und Betttag am 21. November 2018

Ansprechpartner für Eltern und Erziehungsberechtigte:

• Schullaufbahn:	• StDin D. Paulus
• Oberstufe:	• StDin B. Schneeberger, OStR Ralph Conrad
• Schulpsychologin:	• StRefin K. Miller
• Praktika:	• SWG: OStRin i.B. S. Hoffmann M. A.
	• WWG: StDin B. Schneeberger
	• SG: StDin C. Lehmann-Schmidkunz
• „Elly-eins-plus“/„Elly“-Mensa:	• Frau K. Lemberger., Frau B. Kleber, StDin C. Lehmann-Schmidkunz
• Schülerinnen helfen Schülerinnen (Nachhilfe):	• OStR K. Blas

Termine

08.-10.10.2018	5ac: Jugendherberge Wernfels
10.-12.10.2018	5b: Jugendherberge Wernfels
25.10.2018	„Elly eins plus“ - Erfahrungsaustausch
04.-10.11.2018	Erasmus+-Projekttreffen in der Türkei
14.11.2018	„Die ersten Wochen am Gymnasium - Erfahrungsaustausch“ (Elternabend Jgst. 5)
26.11.2018, 19.30 Uhr	Klassenelternabend der Jgst. 6 und 7
29.11.2018, 19.30 Uhr	Klassenelternabend der Jgst. 8 und 9
30.11.2018	Jgst. 5-10: Erste Information übers Notenbild
04.12.2018	1. Elternsprechtag
11.12.2018	Klassenelternabend der Jgst. 10
13.12.2018	Weihnachtskonzert
20.12.2018	Weihnachtsfeier 5. Klassen
18.01.2019	„Blaue Stunde“ am „Elly“
27.01-01.02.2019	Skikurs der Jgst. 7 in Wildschönau/Österreich
01.02.2019	Q12: Zeugnis über den Ausbildungsabschnitt 12/1
15.02.2019	Jgst. 5-10: Zweite Information übers Notenbild
15.02.2019	Q11: Zeugnis über den Ausbildungsabschnitt 11/1
20.-22.02.2019	Jgst. 10: Berlinfahrt
13.03.2019	Jgst. 5: 2. Klassenelternabend (Sprachenwahl)
28.03.2019	Girls‘Day
08.-18.04.2019	Jgst. 10: WSG-S ggf. WSG-W/SG-Praktikum
30.04./03.05./08.05.	schriftliche Abiturprüfungen
02.05.2019	Jgst. 10: Pragfahrt
06.-10.05.2019	Neuanmeldung
20.-31.05.2019	Kolloquiumsprüfung
05.-07.06.2019	Chor- und Orchestertage
25.06.2019	Sommerkonzert
26.-28.06.2019	Jgst. 6: Event Glück in Tannenlohe
28.06.2019	Entlassung der Abiturientinnen
12./13.07.2019	„Das Elly tanzt“ (Kartenvorverkauf 03.06.2019)
22.-24.07.2019	Jgst. 8: Tage der Orientierung
22.07.2019	Schnupperprogramm
26.07.2019	Jahreszeugnis
04.-06.09.2019	Nachprüfungen/Besondere Prüfung